

Nr. 98. Dienstag, den 20. August (1. September.) 1868.

Redakcya i Expedycya przy ulicy Konstantynowskiéj pod Nr. 327 — Abonament w Łodzi: rocznie Rsr. 3. półrocznie Rsr. 1 kop. 50, kwartalnie kop. 75. Na stacyach poczt: rocznie rs. 5, półrocz: rs 2 k. 50. kwart. rs. 1 k. 25.

Redaction und Expedition: Konstantinerstraße Nro. 327 — Abonnement in Łodz: jährlich 3 Rbl., halbjährl. 1 Rub. 50 Kop., vierteljäh. 75 Kop. — Auf allen Postämtern: jährl. 5 Rbl halbj. 2 Rbl. 50 Kop., viertelj. 1 Rub. 25 Kop.

Doszło do wiadomości mojej, że niektóre osoby z m. Łodzi i również z powiatu, dla tego niezapisują się u p. Marten jako członkowie Resursy że nieodebrali na to szczegółowego wezwania. Dla tego więc podaje się do publicznej wiadomości, że wcale niepotrzeba szczegółowego wezwania, iżby zostać członkiem Resursy; że wezwania takowe rozsyłane były tylko przy zawiadomieniach o terminie zebraniu komitetu do urządzenia Resursy.

A zatem każden z szanownych obywateli miasta i powiatu posiada najzupełniejsze prawo zapisawszy się u p. Marten, zostać członkiem Resursy Łódzkiej.

Książe **Szyrinski-Szychmatow.**

Ich habe in Erfahrung gebracht, daß manche Personen aus der Stadt Łodz und aus dem Kreise sich deshalb bei Hrn. Martin als Mitglieder der Ressource nicht einschreiben lassen, weil sie keine specielle Aufforderung dazu erhalten haben. Deshalb bringe ich zur öffentlichen Kenntniß, daß gar keine specielle Aufforderung nothwendig ist, um Mitglied der Ressource zu werden und daß solche Aufforderungen nur bei der Benachrichtigung über den Termin der Versammlung des Begründungs-Komites der Ressource versendet wurden. Ein jeder der geehrten Bürger der Stadt und des Kreises hat somit, nach seiner Einschreibu ng bei Hrn. Martin, das vollständigste Recht, Mitgied der Łodzer Ressource zu werden.

Fürst **Schirinski-Schichmatow.**

Magistrat miasta Łodzi.

B. poddany Królestwa Pruskiego a z roku 1865 stały mieszkaniec m. Łodzi i tu do ksiąg ludności pod Nr. 702 zapisany, kupiec Traugot, Adolf Gehlig, prosi o powrócenie mu praw poddanego Pruskiego na zasadzie Najwyżej zatwierdzonych na dniu 10 lutego 1864 roku, a obecnie weszłych w wykonanie przepisów o osiedleniu cudzoziemców.

O czem podając do wiadomości powszechnej Magistrat wzywa wszystkich mających jakiekolwiek pretensje uzasadnione do wspomnionego p. Gehlig, ażeby w ciągu tygodni czterech zgłosili się do Magistratu wraz z dowodami usprawiedliwiającemi takowe. Po upływie bowiem tego czasu żądaniu p. Gehlig właściwy kierunek nadanym zostanie.

Łodź, dnia 9 (21) sierpnia 1868 r.

Der Magistrat der Stadt Łodź.

Der frühere preußische Unterthan, der Kaufmann Traugott Adolf Gehlig, welcher seit dem Jahre 1865 beständiger Einwohner der Stadt Łodź und hier in den Bevölkerungsbüchern eingetragen ist bittet, nach den unterm 10. Februar 1864 Allerhöchst bestätigten und gegenwärtig in Ausführung gebrachten Vorschriften über die Ansiedlung der Ausländer, um Wiedererlangung der Rechte eines preußischen Unterthan.

Bei Veröffentlichung dieses fordert der Magistrat alle Diejenigen, welche irgend welche begründete Anforderungen an den genannten Herrn Gehlig haben auf, sich mit den betreffenden Beweisen binnen vier Wochen auf dem Magistrate zu melden, da nach Verlauf dieser Zeit dem Verlangen des Herrn Gehlig die entsprechende Richtung gegeben wird.

Łodź, den 9. (21.) August 1868.

Президентъ Э. Поленсъ.
Секретарь: Михальскiй.

Magistrat miasta Łodzi.

B. poddany Pruski p. Henryk Finster, dzisiaj zaś stały mieszkaniec miasta Łodzi, kupiec i właściciel domu Nr. 608 wystąpił z podaniem do Magistratu o powrócenie mu praw poddanego Pruskiego, na zasadzie obecnie weszłych w wykonanie Najwyżej zatwierdzonych na dniu 10 Lutego 1864 roku zasad, o osiedleniu cudzoziemców.

O czem podając do wiadomości powszechnej Magistrat wzywa wszystkich mających jakiekolwiek pretensye do wspomnionego p. Finster ażeby w ciągu tygodni czterech zgłosili się z takowemi do Magistratu, po upływie bowiem tego czasu żądaniu p. Finster nadany zostanie właściwy kierunek.

w Łodzi dnia 9 (21) Sierpnia 1868 r.

Der Magistrat der Stadt Łodź.

Der frühere preußische Unterthan, Hr. Heinrich Finster, jetzt beständiger Bewohner der Stadt Łodź, Kaufmann und Eigenthümer des Hauses Nr. 608, hat beim Magistrate eine Eingabe eingereicht, ihm nach den gegenwärtig in Ausführung gebrachten, am 10 Februar 1864 Allerhöchst bestätigten Vorschriften über die Ansiedlung der Ausländer, die Rechte eines preußischen Unterthan wieder zu zugestehen.

Indem der Magistat dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zugleich alle Diejenigen, welche irgend welche Anforderungen an den genannten Hrn. Finster haben aufgefordert, sich mit denselben binnen vier Wochen auf dem Magistrate zu melden, da nach Verlauf dieser Zeit dem Verlangen des Hrn Finster die gehörige Richtung gegeben wird.

Łodź, den 9. (21.) August 1868.

Президентъ Э. Поленсъ.
Секретарь: Михальскiй.

Inland.

Verordnung

über die Abgaben für das Recht zu Handel und anderen Gewerben.

(Fortsetzung von Nr. 97.)

25. Lager-Räumlichkeiten und Vorrathskammern nur zur Aufbewahrung und nicht zum Verkauf, ist es erlaubt zu halten ohne für sie Billete zu lösen, mit der Bemerkung, daß die Zahl solcher Räumlichkeiten die Zahl der demselben Handeltreibenden gehörenden mit den vorgeschriebenen Billeten versehenen Handels-Anstalten nicht übersteigt. Die Vorrathskammern können auch abgesondert von den Läden, sowohl in demselben, wie auch in anderen Häusern sich befinden.

Anmerkung 1. Die Scheunen, Schoppen und überhaupt Räumlichkeiten, welche bei Transport und Dampfschiffahrts-Unternehmungen nur zur Aufbewahrung der zu transportirenden Lasten gehalten werden, unterliegen keiner Lösung von Billeten.

Anmerkung 2. Der Lösung von Billeten unterliegen auch nicht die von den erste Gilde habenden Großhändlern unterhaltenen Niederlagen und Lager-Magazine an Landungsplätzen, welche nicht zum Verkauf am Orte, sondern nur zu zeitweiliger Aufbewahrung von Getreide, und in Häfen zum Ablegen und Braken der für die Ausfuhr in's Ausland bestimmten Erzeugnisse dienen.

26. Den Besitzern von Fabriks- und Handwerks-Anstalten, welche auf Grund des Art 24 der Billetsteuer unterliegen, ist es erlaubt bei ihrem Geschäfte einen Laden zum Verkaufe ihrer Erzeugnisse zu halten, ohne ein besonderes Billet für denselben zu lösen. Wenn sie aber für diesen Verkauf besondere, nicht mit den Fabriks- oder Handwerks-Anstalten in Verbindung stehende Niederlagen oder Läden eröffnen, so sind sie verpflichtet, auf dieselben besondere Billete nach den in dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften zu lösen.

Viertes Kapitel.

Ueber die Abgaben für die Zeugnisse und Billete.

27. Für die kaufmännischen Zeugnisse erster Gilde wird an allen Orten ein und dieselbe Abgabe erhoben. Für die kaufmännischen Zeugnisse zweiter Gilde, wie auch für die gewerblichen Zeugnisse wird in den verschiedenen Ortschaften des Kaiserthums, welche in dieser Hinsicht in 5 Klassen eingetheilt sind, eine verschiedene Abgabe erhoben.

Anmerkung. Die, in dem diesem Artikel beigefügten Verzeichniß angegebene Eintheilung der Ortschaften in Klassen, zur Erhebung der Steuer für die Zeugnisse und Billete überhaupt oder irgend einer Art, kann nach Uebereinkunft des Finanzministers mit dem Minister der inneren Angelegenheiten geändert und vervollständigt werden, mit der Bedingung, daß diese Aenderung oder Ergänzung stets mit dem 1sten Januar des nächsten Jahres in Ausführung gebracht werde.

28. Für die Billete auf Handels- und gewerbliche Anlagen wird die Abgabe in verschiedenem Maßstabe erhoben, je nach der Klasse, zu welcher die Ortschaft in dem, dem Art. 27 beigefügten Verzeichniß gerechnet ist, und nach der Art des vom Eigenthümer des Geschäftes genommenen Zeugnisses.

29. Die Höhe der Abgaben für die Zeugnisse und Billete sind in den diesem Artikel beigefügten Verzeichnissen Г. und Д. angegeben.

30. Die Abgaben für die Zeugnisse und Billete werden für das kommende Jahr vorausgezahlt und vom 1ten November bis 1. Januar ausgegeben. Im Falle die Zeugnisse und Billete bis zum 1ten Januar nicht erneuert sind, so verlieren die Handel- und Gewerbetreibenden die Rechte, welche auf Grund dieser Verordnung mit diesen Zeugnissen und Billeten verbunden sind.

Anmerkung Personen, welche ihren Handel oder ihr Gewerbe unterbrechen, sowie diejenigen, welche sich auf's Neue wieder mit Handel oder Gewerben beschäftigen wollen, können Zeugnisse und Billete im Laufe des ganzes Jahres erhalten. Solche Zeugnisse und Billete gelten vom Tage ihrer Herausgabe an bis zum 1ten Januar des folgenden Jahres und die Abgaben für dieselben werden erhoben: für die vor dem 1ten Juli gelösten für ein ganzes Jahr und für die nach dem 1ten Juli gelösten für ein halbes Jahr.

31. Kaufleute, welche in der oben in Artikel 30 angegebenen zweimonatlichen Frist, ihre Zeugnisse und Billete aus irgend-welchen Ursachen nicht erneuern konnten, können solche im Laufe des ganzen Monates Januar des folgenden Jahres, gegen Entrichtung der anderhalbfachen Abgabe erhalten; wenn sie aber im Laufe dieses Monates ihre Zeugnisse und Billete nicht erneuern, so werden sie als aus dem Kaufmannsstande ausgetreten angesehen und zum Bürgerstande gerechnet und ihre Handels- und gewerblichen Anstalten werden auf Grund des Art. 135 dieser Verordnung unverzüglich geschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

Politische Rundschau.

Warschau, 29 August. In den politischen Kreisen in Wien soll man, wie man der „Schles. Ztg." von da schreibt, nicht nur den friedlichen Versicherungen der französischen halbamtlichen Presse nicht glauben, sondern sich vielmehr an den Grundsatz halten, daß man grade das Gegentheil von dem, was diese Blätter behaupten, als Wahrheit annehmen muß. Dieses bezieht man besonders auf einen Artikel des „Constitutionnel" welcher in seinen friedlichen Versicherungen augenscheinlich zu weit gegangen ist. Dieses wurde übrigens gleich bemerkt und das Mißtrauen wuchs um so mehr, weil die französischen Rüstungen nicht aufhören.

Übrigens, indem „Constitutionnel" auf Befehl der kaiserlichen Regierung friedliche Artikel veröffentlicht, athmet eine andere nicht weniger amtliche Zeitung „Pays" fortwährend kriegerisch und verscheucht die Kapitalien, welche „Constitutionnel" aus ihrem Versteck hervorzulocken bestrebt ist. Dieses kaiserliche Blatt spricht z. B. in einem seiner letzten Artikel folgendermaßen:

„Die militärische Einigung ist ein von Preußen auf Umwegen unternommenes Werk. Kann aber ein solches Werk, ob im Geheim oder offen, ohne Opposition Frankreichs zu Stande kommen? Wir haben dies nie geglaubt und werden es niemals glauben. Die große Politik Frankreichs beruht darauf, daß dieses große Reich hinsichtlich des europäischen Festlandes nicht in den Stand einer gefährlichen Niedrigkeit komme und es ist eine sichere Sache, daß wenn das Werk Preußens nach dessen Wunsche gelingt, die Herabsetzung Frankreichs augenscheinlich wird und eine mächtige Genugthuung von unserer Seite erfordern muß. Sollen wir uns deshalb zurückhalten, weil Preußen und andere Mächte friedliche Vorschläge machen? Nein, und hundertmal nein. Das Gleichgewicht darf nicht anders gestört werden, als unter der Bedingung, daß andere Mächte dadurch gewinnen. Wo sind nun aber unsere Vortheile? Sie beruhen auf der Erlangung unserer natürlichen Grenzen, welche von jetzt an, wie Hr. Girardin sehr recht behauptet, unsere unentbehrlichen Grenzen sind. . . Wir haben das Gefühl der Nationalwürde, wir kennen den edlen Stolz des Landes, wir wissen, daß es die Übermacht nicht dulden wird, welche Preußen erlangt, wenn wir ihm zu handeln erlauben, und deshalb danken wir der kaiserlichen Regierung daß sie seit zwei Jahren unsere militärische Organisation so gestellt hat, daß wir dieses Übergewicht Preußens herausfordern und in vernünftige Grenzen zurückbringen können. . . . Das Kaiserthum der Napoleone kann Rivalen haben, wird aber kein Übergewicht dulden."

Und wie kann nach solchen Artikeln das Vertrauen in die Dauerhaftigkeit des Friedens wiederkehren? Sogar die Zeitungen, welche in friedlichem Sinne sprechen, greifen dies so ungeschickt an, daß sie die Unruhe nur vermehren. So sagt z. B. „France", indem sie einen Artikel der „Liberté" über die Nothwendigkeit der Zerstörung der preußischen Festungen an der französischen Grenze widerlegt, unter Anderen: „Diese Festungen konnten, als sie im Jahre 1814 in unseren Händen waren, die Truppen des verbündeten Europa nicht zurückhalten und wir haben Ursache zu glauben, daß sie auch in den Händen Preußen unsere tapfere Armee nicht werden aufhalten können. Freilich befinden sich an unseren nördlichen Grenzen nur wenig Festungen, aber dort ist Frankreich, nämlich Patriotismus und Muth, welche auf einer eben so kräftigen als gemäßigten Politik gestützt sind. Wenn jemand so dreist sein sollte und es wagte dort einzudringen, so möge er sich an die Zeiten des ersten Kaiserthums und an die Schlachtfelder von Jena und Friedland erinnern!"

Es schein fast, daß die französischen Zeitungen sich wieder vorgenommen haben, Preußen herauszufordern und zu einer Demonstration zu zwingen, welche Veranlassung zu einem Konflikte gäbe. Man muß hierbei bemerken, daß diese Herausforderungen gleich darauf begonnen haben, als in den Zeitungen die Gerüchte über das Projekt eines Kongresses und einer Abrüstung wieder-

holt wurden, welchem Projekte die preußische Regierung nicht abgeneigt sein soll.

Die „Köln. Ztg." behauptet, daß Kaiser Napoleon dieser Tage gesagt haben soll: „Der Herbst des Jahres 1868 wird der politische Frühling für Frankreich sei." Diese Worte bringt man mit den Gerüchten über die Verträge mit Belgien und Holland und den europäischen Konflikten, welche der Herrscher der Franzosen vorauszusehen scheint, in Verbindung.

Die „Kreuz Ztg." enthält einer ausführlichen Artikel, welcher beweist, daß Ungarn einem Bündniß mit Frankreich gegen Preußen abgeneigt ist. Hierin sehen wir ein neues Zeichen, daß die Bemühungen behufs einen Annäherung zwischen Preußen und Österreicht nicht aufhören. (Gaz. Pol.)

Vermischtes.

Theater. Das seit Mai vor. Jahres ununterbrochen in Thätigkeit gewesene Theater im Paradies ist gestern mit seiner 145 Vorstellung geschlossen worden, indem Herr Hentschel der Gründer desselben, durch anderweitige Unternehmungen in Anspruch genommen, demselben nicht mehr seine volle Thätigkeit widmen konnte. Das Publikum wird daher auf einige Wochen einen Genuß entbehren müßen an den es zu lange schon ecwöhnt ist, als daß es nicht ein Bedürfniß danach fühlen sollte Lassen wir daher Herrn Hentschel von der Direction seines Theaters nicht scheiden, ohne ihm den vollen Dank für die Bemühungen auszusprechen, mit denen er sein Institut in's Leben rief und es unter schwierigen Umständen und mit nicht unbedeutenden Opfern bis jetzt zu erhalten wußte. Wie schon oben angedeutet, werden wir jedoch nur auf kurze Zeit ohne Theater sein, denn dem Unternehmungsgeiste des Herrn Zoner verdanken wir es, daß schon vom 1ten Oktober an, die Bühne, im Paradis sowohl wie im Sellin'schen Theater, wieder eröffnet werden wird, indem Herr Zoner die Direction dieser beiden Theater mit einer neu begründeten, zahlreichen und ausgewählten Gesellschaft übernehmen wird. Der neue Unternehmer ist durch die Leitung der Vorstellungen des Liebhabertheaters, im Sellin'schen Saale, als tüchtiger Dirigent bekannt und soviel wir wissen hat derselbe durch Heranziehung talentvoller Kräfte bereits Sorge getragen dem, an den Besuch des Theaters gewöhnten Publikum, immer höhere Genüße zu bereiten. Es gehören dazu auch Aufführungen von Operetten, wofür Herr Zoner das geeignete Personal ebenfalls gewonnen hat, und es wird demnach auf diese Weise dem Geschmack des Publikums in jeder Hinsicht Rechnung getragen werden. Zu bemerken haben wir nur noch, daß die Vorstellungen je zwei Mal wöchentlich im Paradies und im Sellin'schen Theater stattfinden werden, und daß auch unsere Nachbarstadt Zgierz wöchentlich mit einer Vorstellung bedacht werden wird. — Möge Herr Zoner von Seiten des Publikums bei seinem mühevollen und kostspieligen Unternehmen die Unterstützung finden, welche dasselbe allein nur erhalten kann, denn von seiner Seite sind wir überzeugt, daß er den Wünschen, die man an ihn zu stellen berechtigt ist, jederzeit gern entsprechen wird. x

Inserata.

Inserate.

Meldowano do wyjazdu.
Zalmek Berek, kup. d. 3 września.

Rejent Kancelarji w Łodzi

Ogłasza, że z mocy dwóch wyroków Trybunału Cywilnego w Warszawie, między Praxedą z Damschów żoną Jana Jegorów podoficera Zandarmskiej Łodzinskiej Komendy w m. pow. Łasku zamieszkałą, przez Konstantego Borzewskiego patrona Trybunału czyniącą a Emilją z Damschów i Teodorem małżonkami Jezierskiemi we wsi Gozdówku pow. Brezińskim, Walerją z Damschów i Alexandrem małżonkami Nowakowskiemi w m. pow. Kutnie zamieszkałemi, dnia 14 (26) września 1867 r. i 22 maja (3 czerwca) r. b. zapadłych, przedana będzie w drodze działów po Benjaminie i Marjannie małżonkach Damsch nieruchomość we wsi Gozdówku jurysdykcji Sądu Pokoju w Łodzi pow. Brezińskim, gub. Petrokowskiej położona, składająca się: z domu drewnianego parterowego mieszkalnego, wraz z młynem wodnym o dwóch gankach i foluszem, piwnic, kurników, stajni, stodoły, wozowni, ogrodzeń, ogrodu owocowego, upustu, domu drewnianego Nr. 2 oznaczonego, drwalni, obórki, domu drewnianego Nr. 3 oznaczonego, obórki przy tymże, gruntu i łąk mórg 30 pręt. 100, stawu mórg 4 i drzew olszowych. Przedaż ta odbywać się będzie przedemną, w mojej kancelarji w m. Łodzi w domu Nr. 425 a termin do przygotowawczego przysądzenia na dzień 12 (24) sierpnia r. b. o godzinie 2-ej z południa wyznaczony. Licytacja rozpocznie się od rsr. 4,054 kop. 17½ jako szacunku przez biegłych wynalezionego, a vadjum rubli srebr. 450.

w Łodzi, dnia 25 czerwca (7 lipca) 1868 r.

Ferdynand Szlimm.

Po odbytem dziś przygotowawczem przysądzeniu, termin do ostatecznego przysądzenia oznaczony został na dzień 2 (14) września r. b. o godzinę 10 z rana.

Łodź dnia 12 (24) sierpnia 1868 r.

Ferdynand Szlimm.

Niniejszem mam zaszczyt zawiadomić Szanowną Publiczność, że w mieście tutejszem założyłem

KANTOR KOMMISSOWY I AGENTURY

i zarazem otworzyłem

SKŁAD

angielskiej przędzy bawełnianej i wełnianej, przędzy Vigogne i przędzy czerwonej, które wszystkim potrzebującym takowe polecam

w Łodzi dnia 29 Sierpnia 1868 r.

Rudolf Fryd. Dietsch,
kupiec 1ej Gildyi
w domu Rosenthala, Nr. 262, na dole, po lewej stronie.

Paszport, pod datą 8 (20) lutego r. b. na miesięcy sześć Mikołajowi Grabowskiemu, lat 54, wraz z żoną Emilją lat 35 i córką Bronisławą lat 17 wydany, przypadkowym sposobem w dniu 17 lipca r. b. na targu w m. Łodzi zagubionym został. Łaskawy znalazca raczy takowy oddać do Kancelarji Naczelnika Straży Ziem. m. Łodzi.

B. Nauczyciel Szkół Rządowych posiadający gruntownie język niemiecki i polski oraz naukę na skrzypcach lub fortepianie, życzy sobie udzielać lekcje prywatne. Wiadomość pod Nr. 39 ulica Zachodnia dom pana Luthera.

Walenty Geisler zgubił bilet na wolny pobyt. Łaskawy znalazca raczy takowy oddać do Kanc. Nacz. Straż. Ziem. m. Łodzi.

Zufolge Uebersiedlung nach Deutschland verkaufe ich mein sämmtliches Mobiliar bestehend in Möbeln, Uhren, Spiegeln, Bildern, Küchengeschirr, Porzellangeschirr, Büchern, technischer wie literarischer Werke, Kleider und dgl.

Leop. Seidl, Petrikauer Straße Nr. 261.

Ein junger Mann, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, wird unter annehmbaren Bedingungen als Hülfs-Lehrer in eine Privatschule, gesucht. Wo? sagt die Expedition d. Bl.

Zur Abreise angemeldet:
Salmek Berek, Kaufmann, den 3. September.

Der Notar der Kanzelei in Lodz

macht bekannt, daß kraft der im Civil-Tribunal zu Warschau in der Klage zwischen Praxeda, geborne Damsch, Ehefrau des Johan Jegorow, Unteroffizier des Lodzer Gensdarmen-Kommandos, in der Kreisstadt Lask wohnhaft, welche durch den Advokaten des Civil-Tribunals Konstantin Borzewski handelt und Emilie geborne Damsch und Theodor, Eheleuten Jesierski, im Dorfe Gozdówka Bresiner Kreises wohnhaft, sowie Valerie geb. Damsch und Alexander, Eheleuten Nowakowski, in der Kreisstadt Kutno wohnhaft, gefallenen zwei Urtheile, vom 14. (26.) Semtember 1867 und 22. Mai (3. Juni) d. J. das nach Benjamin und Marianne Eheleuten Damsch hinterbliebene, im Dorfe Gozdówka unter Jurisdiktion des Friedensgerichtes zu Lodz, im Bresiner Kreise, Petrokower Gubernium gelegene unbewegliche Eigenthum, bestehend aus: einem hölzernen Parterre-Wohnhause, einer Wassermühle mit zwei Gängen und Walke, Kellern, Hühner- und Pferdeställen, Scheune, Wagenschoppen, Umzäunungen, Obstgarten, Schleuse; einem mit Nr. 2 bezeichneten hölzernen Hause, Holzstall, Kuhstall; einem hölzernen Hause mit Nr. 3 bezeichnet, dabei ein Kuhstall, 30 Morgen 100 Ruthen Acker und Wiesen, 4 Morgen Teich und Erlen-Bäumen, auf dem Theilungswege verkauft werden soll. Dieser Verkauf wird vor mir, in meiner Kanzlei in der Stadt Lodz im Hause Nr. 425 stattfinden und der Termin zur vorbereitenden Zuerkennung ist auf den 12. (24.) August d. J. um 2 Uhr Nachmittags festgestellt. — Die Licitation beginnt von 4054 Rub. 17½ Kop als dem von Sachverständigen angegebenen Werthe. Das Vadium beträgt 450 Rub.

Die specielle Taxe, die gesammelten Erklärungen und die Verkaufs-Bedingungen können in meiner Kanzlei eingesehen werden.

Lodz, den 25. Juni (7. Juli) 1868.

Ferdinand Schlimm.

Nachdem am heutigen Tage der vorbereitende Verkauf stattgefunden hat, ist der Termin zur entgiltigen Zuerkennung auf den 2. (14.) September d. J. 10 Uhr Morgens festgestellt worden.

Lodz, den 12. (24.) August 1868

Ferdinand Schlimm.

Danksagung:

Allen Denjenigen, welche uns die Liebe und Freundschaft erzeigten, unsere geliebte Mutter, Magdalena Liesel, geb. Rösner, Donnerstag den 8. (20.) August zu Grabe zu begleiten, sagen hiermit den herzlichsten Dank. Die Tiefbetrübten

Severin und Amalie Liesel.

Im Dominium Cybulice, Lowiczer Kreise, 3 Meilen von der Stadt Zgierz und Lowicz, 1 Meile von der Stadt Głowno, sind 10 Hufen Land theilweise oder im Ganzen zu verkaufen. Näheres am Orte oder im Hause des Herrn Leopold Häntschel, Nr 778 erste Etage, in Lodz.

Hierdurch mache ich bekannt, daß ich ein

Kommissions- und Agentur-Geschäft

am hiesigen Platze begründet und zugleich eine

Niederlage

von **englischen Baumwoll- und Schafwoll-Garnen, Vigogne-Garnen und Roth-Garnen**

eröffnet habe, welche ich Allen, die darin Bedarf haben, bestens empfohlen halte.

Lodz den 29. August 1868.

Rudolf Fried. Dietsch,
Kaufman 1ter Gilde
Petrikauer Straße Nr. 262, Rosenthal's Haus, Parterre links.

Der am 8. (20.) Februar d. J. für Nikolaus Grabowski, 54 Jahre alt, nebst Frau Emilie, 35 Jahre und Tochter Bronislawa, 17 Jahre alt, auf sechs Monate ausgestellte Paß, ist am 17 Juli d. J. auf dem Markte in Lodz verloren worden. Der gütige Finder wolle denselben auf dem hiesigen Polizeiamte abgeben.

Petrokower Straße Nr. 261/a ist im zweiten Stock eine Wohnung von 3 Zimmern und eine Küche von Michaeli ab zu vermiethen. Näheres bei

Rafał Sachs, Altmarkt.

Petrikauer Straße Nr. 750 ist ein halbes Haus bestehend aus 4 Zimmern und Küche, mit oder ohne Officine sofort zu vermiethen. Näheres beim Eigenthümer.

Печатать дозваляетъ: И. д. Начальника Лодзинскаго Уѣзда, Князь Ширинскій Шихматовъ.
Gedruckt bei J. Petersilge.